



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Regionale Landesämter für Schule und Bildung  
Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück

- nur per E-Mail -

Bearbeitet von  
Frau Diane Witte

E-Mail: Diane.Witte@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

24.2.3-82114/10-12

71 25

26.04.2022

**Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“;  
hier: geänderte Regelungen zum Verfahren der Umsetzung der Maßnahme „Gesundheitsförderung und Prävention“ (Pkt. 13.4 Aktionsprogramm)**

Die Regelungen des Erlasses Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“; hier: Regelungen zum Verfahren der Umsetzung der Maßnahme „Gesundheitsförderung und Prävention“ (Pkt. 13.4 Aktionsprogramm) vom 20.12.2021 werden durch folgende Regelungen ersetzt:

**Ziel:**

Das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ soll Kinder und Jugendliche unterstützen, die Belastungen durch die Corona-Pandemie zu bewältigen. Dazu soll in den Schulen die Stärkung und Erweiterung der individuellen und gruppendynamisch relevanten Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern durch Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention erfolgen. Das Risiko einer Manifestation von Belastungserleben bei Schülerinnen und Schülern soll somit verringert werden. Zudem soll der Schulalltag in Präsenz positive Impulse erhalten.

**Mittel:**

Für den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention stehen 3,95 Mio. aus dem Sondervermögen des Landes (Unterkonto: 07-010, Haushaltsstelle: 750100) zur Verfügung. Die Mittel werden wie folgt auf die RLSB verteilt:

RLSB	Zuweisung -Euro-		
	Lehrkräfte-Soll-Stunden - öffentl.	Lehrkräfte-Soll-Stunden - öffentl.	Landesbildungszentren
	abS	BBS	
Braunschweig	661.770 €	111.595 €	1.489 €
Hannover	873.215 €	141.358 €	3.140 €
Lüneburg	753.106 €	122.033 €	0 €
Osnabrück	1.057.559 €	221.464 €	3.271 €
Summe	<b>3.345.650 €</b>	<b>596.450 €</b>	<b>7.900 €</b>

**Umsetzung:**

Für Maßnahmen aus dem Programm „Startklar in die Zukunft“ im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention können allgemein bildende (inkl. Förderschulen) und Berufsbildende Schulen ab sofort bis spätestens 31.09.2022 Mittel zur Durchführung von Maßnahmen beantragen. Die vorherige Freigabe der Mittel durch das RLSB ist erforderlich.

Die Freigabe der Mittel erfolgt durch Zustimmung der jeweils für die antragstellende Schule zuständigen schulfachlichen Dezernentin bzw. des zuständigen Dezernenten. Die direkte fachliche Rückkopplung im Genehmigungsverfahren wird von den Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung der jeweiligen RLSB sichergestellt. Eine gesonderte Zustimmung der Leitung des Dezernats 5 ist im Genehmigungsverfahren nicht erforderlich.

Die Freigabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge von Schulen mit einem Onlineformular beim jeweiligen RLSB. Für die Auszahlung der Mittel muss die Schule auf den einzureichenden Rechnungsbelegen sachlich und rechnerisch richtig zeichnen. Die so gezeichneten Formulare werden von den Schulen mit einem weiteren Onlineformular hochgeladen. Erst dann kommen die eingereichten Rechnungen vom RLSB zur Auszahlung.

Die RLSB überwachen die verfügbaren Mittel und dokumentieren deren Verwendung über den dafür eingerichteten Share Point.

Die RLSB werden gebeten, die Schulen bei Fragen zur Verwendung der Mittel und zum Verfahren zu unterstützen. Sofern die Schulen im Einzelfall eine rechtliche Beratung benötigen, werden die RLSB gebeten, diese durchzuführen.

Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Im Auftrag



Peter Reinert